

ÖAMTC

Checkliste für privates Fahrzeug-Sharing

(Gemeinsames Anschaffen und Nutzen eines Fahrzeuges)

SHARING VERTRAG abschließen. Dieser sollte folgende Punkte regeln:

- Wer sind die Vertragspartner?
- In welchem Rechtsverhältnis stehen sie zueinander? (Miteigentümer zu welchen Quoten?)
- Welche Versicherungen sollen für das Fahrzeug abgeschlossen werden? (obligatorisch: Haftpflichtversicherung; darüber hinaus empfehlenswert: Kaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung, ÖAMTC Mitgliedschaft und -Schutzbrief)
- Wo soll das Fahrzeug abgestellt werden (Garage, Parkpickerl, ...)?
- Wer darf wann das Fahrzeug nutzen? Wie vereinbaren dies die Miteigentümer? (Buchungskalender – online, haptisch im Fahrzeug; Führen eines Fahrtenbuches)
- Regelung zum Tanken, Kontrolle von Öl und Reifenstand, Reparaturen
- Verhalten nach einem Schadensfall (Panne, Unfall)
- Laufende Kosten (z.B. Versicherungsprämien, motorbezogene Versicherungssteuer, ÖAMTC Mitgliedschaft, Ölwechsel, Reinigung, § 57a Überprüfung). Gibt es eine gemeinsame Kasse? Wer führt diese?
- Regelungen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses / Ausscheiden einer Vertragspartei
- Alle Vertragspartner sollten ein unterschriebenes Vertragsexemplar vorliegen haben

Tipp der Clubjuristen: Privates Fahrzeugteilen gibt es in Form von Miteigentum oder Leihe. Miteigentum meint das gemeinsame Anschaffen und Nutzen eines Fahrzeugs. Zudem gibt es private plattformbasierte Sharing-Angebote: Dabei werden Fahrzeug anbietende und suchende Personen online zueinander vermittelt. Rechtlich betrachtet handelt es sich dabei um eine Leihe. Leihe ist die unentgeltliche Überlassung zum Gebrauch einer Sache auf bestimmte Zeit, der Leihvertrag kommt mit der physischen Übergabe zustande. Eine schriftliche Vereinbarung, in der wichtige Eckpunkte wie Überlassungszeitraum, Fahrtstrecke oder eventueller Schadenersatz festgehalten sind, verhindert spätere Streitigkeiten. Häufig verleihen Privatpersonen ihr Fahrzeug auch fallweise persönlich untereinander, oftmals „per Handschlag“. Auch hier gilt: Ein schriftlicher Vertrag muss zwar nicht geschlossen werden – eine Vereinbarung mit beiderseitiger Unterschrift ist dennoch ratsam.

Nähere Infos www.oeamtc.at/sharing.



Einfaches Sharing von Fahrzeugen und Zubehör (z.B. Radträger) mit der ÖAMTC-Mobilitätsplattform mobito:

Verfügbar als App oder Webanwendung ermöglicht mobito das gemeinsame Nutzen mittels Kalender und Nachrichtenfunktion. Außerdem erleichtern Fahrtenbuch, Kostenübersicht und Verbrauchsrechner das Teilen. Details unter www.mobito.at

